

# VEREINSANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstrichar, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

## Roslagen, sammelt allerorts Beiträge zum Streikfonds!

### Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuholten von Schwerte und Stettin. Waggonfabrik Rathgeber in München.

Im Streik befinden sich die Kollegen von München (Vaterer d. Waggonfabrik Rathgeber).

Sperren wurden verhängt in Bremen über die Werkstätten: Sanders, Roi u. Sohn; in Düsseldorf, Werkstätte Blumberg u. Witte; in Erfurt, Werkstätte C. Schröter; in Frankenthal, Werkstätte Kopfmüller; in Heidelberg, Werkstätte Meier; in Karlsruhe i. B., Werkstätte Busam & Stohner; in Nürnberg a. S., Werkstätte Stamädt.

### Die Lohnbewegung in Stettin.

Nach elfjährigem Stillstande unserer Verhältnisse kam Stettin ein mal wieder etwas Gutes berichten. Als im vorigen Jahre in Stettin die Innung gegründet wurde und dadurch die Beschlüsse der früheren freien Innung best. effs unserer Lohnverhältnisse illusorisch wurden, sahen wir uns genötigt, um wieder etwas Positives zu schaffen, in diesem Frühjahr mit einer Lohnforderung an die Innung heranzutreten. Daß es damit an der Zeit war, daß hatte uns der letzte Winter gelehrt, indem die Meister sich ihrer früheren Verpflichtung entzogen sahen (es bestand hier ein Minimallohn von 35 Pf.) und teilweise einen Lohn von 32 und 33 Pfennigen zahlten. Um diese Mängel, die für eine Großstadt wie Stettin mit ihren hohen Wohnungs- und Lebensmittelpreisen wirklich beschämend waren, zu befeißen, fand eine Versprechung der Vorstände unserer Filiale und des Gewerkvereins (Hirsch-Dunker) statt. Letztgenannter Verein zählte zwar nur 33 Mann, jedoch beherrschte derselbe zwei größere Werkstätten, aus welchem Grunde wir es für nothwendig erachteten, mit demselben ein Einverständnis zu erzielen, die Mitglieder des Vereins erklärten sich denn auch mit uns solidarisch.

Eine darauf gewählte Lohnkommission, bestehend aus den Kollegen Milenz und Fürgau der Filiale und dem Kollegen Franke des Gewerkvereins wurde beauftragt, Forderungen aufzustellen und der öffentlichen Versammlung zu unterbreiten. Um die Kollegen aus ihrer Laiheit, in der die Meister sich befanden und leider teilweise noch befinden, sonst hätten wir bei der günstigen Geschäftssperiode noch ganz andere Resultate erzielt, aufzurütteln, wurde ein diesbezügl. Flugblatt verbreitet, wodrin die Kollegen auf die bestehenden unhaltbaren Zustände aufmerksam gemacht, und außerdem durch eine Statistik nachgewiesen wurde, daß es in Stettin bei solch jämmerlichen Löhnen nicht möglich ist, ein auch nur annähernd menschenwürdiges Dasein zu führen. In der am 8. Februar stattgefundenen öffentlichen Versammlung, die von zirka 160 Kollegen besucht war und nach der Jahreszeit als gut bezeichnet werden konnte, wurde nach einem einleitenden Referat des Kollegen Vink-Berlin, in dem derselbe den Anwesenden den Nutzen der Organisation vor Augen führte und ihnen zur Pflicht mache, bevor dieselben in eine Lohnbewegung eintreten, sich vor allen Dingen zu organisieren, von der Lohnkommission folgende Lohnforderung verlesen: 1. Der Minimallohn für Maler beträgt 40 Pf., der Minimallohn für Anstreicher beträgt 35 Pf. pro Stunde; 2. Die Arbeitszeit beträgt 9 $\frac{1}{2}$  Stunden, und zwar von 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends bei 1 $\frac{1}{2}$  stündiger Frühstückspause und 1 $\frac{1}{2}$  stündiger Mittagspause; 3. Möglichste Abschaffung der Altkolorarbeit; 4. Überstunden und Sonntagsarbeit 25 Pf. Aufschlag, nur in den nothwendigsten Fällen (Nacharbeit) 50 Pf.; 5. Sonnabends vor den hohen

Festen eine Stunde früher Feierabend, jedoch bei voller Bezahlung.

Diese Forderungen wurden von der Versammlung angenommen und die Lohnkommission beauftragt, dieselben dem Gesellenausschuß zu übermitteln, damit derselbe mit der Innung das Weitere veranlassen kann, mit dem Hinweis, daß die Gehilfenschaft Stettins, innerhalb dreier Wochen einen in Bezug auf die Bescheidenheit der Forderungen rechnenden günstigen Bescheid erwartet. Ja, Kollegen, der Bescheid ging auch ein, aber die Augen gingen einem über, es durfte aber nicht vor Freude sein, denn wer jemals an Humanitätsdusei zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gelitten hat, konnte nach dem Bescheid geheilt sein, denn von der ganzen Forderung bewilligten die Herren die bereits vor zwei Jahren bewilligte (aber vielfach nicht gehaltene) 9 $\frac{1}{2}$  stündige Arbeitszeit und die Stunde früher Feierabend vor den hohen Festen. Die Forderung, auf die wir das grösste Vertraut legten, die Festlegung eines Minimallohnes, wurde in einer Art und Weise abgethan, daß es wirklich wert ist, mit einigen Worten darauf einzugehen.

Als Hauptgrund gegen Festlegung eines Minimallohnes erklärten dieselben, Herren im Hause bleiben zu wollen und nach Leistungen zu bezahlen; sie sprachen den jungen ausgelernten Gehilfen die Fähigung ab, 40 Pfennige zu vertreiben, indem sie darauf hinwiesen, daß die jungen Gehilfen nicht im Stande seien, einen einfachen Anstrich zu liefern, von besseren Arbeiten garnicht zu reden. Daß die Meister hiermit sich selber die Fähigung abgesprochen haben, Lehrlinge auszubilden, das bedarf wohl keines Hinweises, andererseits ist es aber wirklich nicht so schlimm, denn wir haben hier sehr tüchtige junge Kollegen. Selbst Worte wie: Räuber, die den Meistern das Geld aus dem Beutel stehlen, konnte man hören. Der Obermeister Epp selbst erklärte, wenn er den geforderten Minimallohn bewilligte, dann müßte er Leute, die schon 12—15 Jahre bei ihm arbeiten, entlassen. Kollegen, entweder ist das wahr oder nicht die Wahrheit; ist's das Erstere, so spricht es für die Qualität der Arbeit, die in einer unserer grösseren Werkstätten geliefert wird, und ist es nicht wahr, so sehen wir, daß sich selbst der Obermeister nicht scheut, uns ein Märchen aufzubinden, und daß das Letztere zutreffend sein muß, geht daraus hervor, daß die Werkstätte in dem Ruf steht, erstens annehmbare Preise zu halten und zweitens auch gediegene Arbeit zu liefern. Man kann daraus ersehen, daß auf jede Art und Weise versucht worden, eine Festlegung des Minimallohnes zu hinterziehen. Auf einen Mängel möchten wir noch hinweisen und das betrifft (auch die Kollegen anderer Orte mögen sich dieses merken) die Zusammensetzung des Gesellenausschusses, trotzdem unser Gesellenausschuß aus organisierten Kollegen besteht, ist damit noch nicht gesagt, daß dieselben es auch verstehen, eine Lohnforderung in der richtigen Art und Weise den Meistern gegenüber zum Ausdruck zu bringen; daß das nicht der Fall war, hat unser Gesellenausschuß bewiesen, denn sonst müßten solche Argumente, die gegen den Minimallohn ins Feld geführt wurden, auf ganz andere Art und Weise zurückgewiesen worden sein; es wird daher unsere Aufgabe sein, in Zukunft solche Leute zu wählen, die im Stande sind, eine Forderung zu detaillieren und konsequent zu vertreten.

Die Versammlung, die diesen Bericht entgegen nahm, war natürlich entrüstet ob solchen Bescheides und da mehrere Meister anwesend waren, welche erklärten, daß nur die Hälfte der Innungsmeister an-

wesend gewesen und zufällig gerade jetzt wieder eine Innungsversammlung stattfande, so möchten wir noch einmal unsere Forderungen zu derselben einbringen, je selber würden dann ihr Möglichstes thun, dieselben zum Durchdruck zu bringen. Nachdem sich Kollegen dafür und dagegen erklärt hatten, wurde Ersteres angenommen und unsere Forderung nochmals der Innung zugestellt in der Erwartung, diesmal etwas Besseres zu erzielen; daß wir uns aber schwer getäuscht hatten, sollte uns bald klar gemacht sein durch ein Schreiben, daß für die Innung die Sache abgethan sei. Dies, Kollegen, war für die Stettiner Gehilfenschaft direkt ein Schlag ins Gesicht; daß dieselbe sich Das mußte gefallen lassen, war nicht unsere Schuld, denn trotz aller Agitation was es uns nur gelungen, unsere Filiale von 130 Mitgliedern auf zirka 300 zu bringen, noch zirka 200 Kollegen standen uns fern; daß wir damit, in Abetracht der minimalen Forderung, die trotz ihrer Nothwendigkeit befürchten ließ, nicht die nötige Begeisterung zu finden, in keinen Streik eintreten könnten, mußte uns klar sein und darum blieb uns nur ein Weg übrig und das war, ein Formular unserer Forderung, das wir, um schneller zum Ziele zu kommen, nur in den zwei Hauptpunkten, Minimallohn und Arbeitszeit, aufstellen, jedem Meister zuschicken mit dem Ersuchen, dasselbe unterschreiben zurückzuschicken. Von den Meistern, die dieser Auflösung nicht nachgekommen, wurden die Formulare durch die Kommission abgeholt und hatten wir dadurch das überraschende Resultat, daß von zirka 120 Meistern 88 unsere Forderung unterschrieben. Gewiß ein Zeichen, daß man in persönlicher Rücksprache mit den Herren weiterkommt, als mit zehn Innungsversammlungen. Weiterhin hat diese persönliche Rücksprache auch den Werth, daß man die persönlichen Ansichten der Meister kennen lernt und wir daraus die Lehre genommen haben, daß unsere Stettiner Meister noch nicht die schlechtesten, mindestens nicht von solch niedriger Gesinnung wie die sogenannten "Auch-Kollegen". Wurde uns doch von verschiedenen Meistern mitgetheilt, daß ihre Leute von Dem, was wir wollen, garnicht erbaut sind, und daß die Meister damit Recht haben, wissen wir aus eigener Erfahrung, denn diese Art Kollegen zu überzeugen, reicht keine Überredungskunst aus.

Eine am 2. Mai stattgefundene Versammlung, in der Kollege Mark aus Hamburg als Vertreter des Hauptvorstandes zugegen war, nahm dieses Resultat entgegen und begnügte sich nach einem dahingehenden Referat des Kollegen Mark für dieses Jahr mit dem Erreichten. Beschlossen wurde dann weiter, daß nach nochmaliger Rücksprache mit den nicht bewilligt habenden Meistern, über deren Werkstätten die Sperre verhängt werde; dieser Beschluß zeitigte, daß noch ein Theil Meister bewilligte; über sieben der in Betracht kommenden Werkstätten wurde dann die Sperre verhängt und zwar sind dies: Hofmaler Dittmer, Engelmann, Lehmann u. Sohn, Klein u. Epp (Obermeister), Bannenberg, Schöffow u. Sohn, Bogler. Leider ist auch zu konstatiren, daß verschiedene organisierte Kollegen weiter arbeiteten, sodass wir dieselben ausschließen mußten. Das Endresultat unserer Bewegung ist, daß wir die 9 $\frac{1}{2}$  stündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 40 Pf. errungen haben, nicht viel, aber für dieses Jahr müssen wir uns damit begnügen; unsere Filiale hat sich verdoppelt, von 130 auf 270 Kollegen, auch ein kleiner Vortheil der Bewegung. Der Hirsch-Dunker'sche Verein dagegen hat den ungeheuerlichen Aufschwung von 33 auf 38 Mitglieder zu verzeichnen, dieselben glaubten wohl, durch die Bewegung festen Fuß zu fassen. Wie

werthlos deren Organisation ist, geht daraus hervor, daß Diejenigen, die durchaus von uns nichts wissen wollen, sich auch nicht deren Organisation anschließen, darum wäre es auch für diese am praktischsten, wenn sie ihren ganzen Humanitätsdusel an den Nagel hingen und sich uns anschließen würden. Gewiß wird dazu noch viel Arbeit gehören, aber wir werden nicht den Mut verlieren; unsere Hauptaufgabe soll sein, die Filiale auf der Höhe zu erhalten und dann im nächsten Frühjahr in eine neue und hoffentlich siegreiche Lohnbewegung eintreten zu können. Wie schwer sich gewisse Herren Meister über uns und das Errungene ärgern, geht daraus hervor, daß auf die Bekanntgabe der gesperrten Werkstätten seitens mehrerer Meister, an der Spieße Klein u. Epp, Strafantrag gestellt worden und ist der Obmann der Lohnkommission, Kollege Milenz, schon zweimal vernommen, doch diese kleinen Sachen sollen uns nicht abhalten, mit frischem Mut an neue Arbeit zu gehen, zum gemeinsamen Wohle der Gehilfenschaft Stettins. Die Lohnkommission der Maler Stettins und Umgegend.

### Die siebente Generalversammlung des Verbandes freier Krankenkassen

fand am Montag, 4. Juli, in Hamburg statt. Nach Eröffnung durch den Verbandsvorsitzenden Blume konstatiert die gewählte Kommission zur Prüfung der Mandate, daß 14 Zentralkassen mit zusammen 176.801 und 11 Lokalkassen mit 4713 Mitgliedern durch 39 Delegierte vertreten sind. Vom Vorstand des Verbandes sind anwesend: Blume, erster Vorsitzender; Thoma, zweiter Vorsitzender; Bulle, Kassirer; Basse, Geißler; Lenz, stellvertretender Beisitzer.

Die Tagesordnung wird wie folgt festgelegt: 1) Vorstandbericht. 2) Kassenbericht. 3) Berathung der eingegangenen Anträge. 4) Verschiebenes. 5) Vortrag von Basse über: „Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes.“ 6) Wahl des Vorstandes.

Der ersten Punkt der Tagesordnung erhält Blume das Wort, welcher folgenden Bericht abstattet. Die heutige Generalversammlung wird sich hauptsächlich, außer anderen wichtigen Angelegenheiten, mit der Stellungnahme der freien Hilfskassen zu der in Aussicht liegenden Abstimmung zum Krankenversicherungsgesetz zu befaßten haben. Nach der dem Verbandsvorstande zugegangenen Mittheilung, der Behörde für Krankenversicherung soll schon in der nächsten Session des Reichstages eine Abänderung des Gesetzes zur Berathung und Berücksichtigung gelangen. Der Vorstand hat daher nicht unterlassen, bereits in seiner Einladung zur diesmaligen Generalversammlung auf die Wichtigkeit der Sache hinzuweisen. Der Vorstand hielt im verlorenen Jahre 11 Sitzungen ab. Zu zwei Sitzungen waren außer den Vorstandsmitgliedern noch Vertreter von fünf anderen hiesigen Kassen eingeladen, indeß in der ersten waren nur zwei, in der zweiten gar kein Vertreter von letzteren erschienen. Und doch war gerade die zu behandelnde Angelegenheit eine der wichtigsten, welche die Kassenvorstände in Berathung zu ziehen hatten; nämlich die bereits erwähnte Stellungnahme zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes. Dem Vorstande des Verbandes ging nämlich Ende März d. J. ein Schreiben von der Behörde für Krankenversicherung zu, ob und welche Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes nach den gemachten Erfahrungen erwünscht erscheinen.

Die seitens des Verbandsvorstandes ausgearbeitete Antwort nimmt Stellung zu den von dem Herrn Reichskanzler angeregten vier Punkten, betreffend Revision des Krankenversicherungsgesetzes:

1. Ob es sich empfehlt, die Mindestdauer des Krankengeldbezuges, im Falle der Erwerbsunfähigkeit, von 13 auf 26 Wochen zu erhöhen, um so den Anschluß an die Invalidenversicherung herzustellen;

2. Ob nicht ein günstigeres Verhältnis zwischen den Verwaltungskosten und den Kassenleistungen durch Vereinfachung der Organisation zu erreichen wäre;

3. Inwieweit es sich empfehlen dürfte, im Gesetze selbst zu der Frage der freien Arzttewahl Stellung zu nehmen;

4. Ob es nicht im Interesse sowohl der Versicherten als auch der Kassenkassen ratsam wäre, im Gesetze selbst zu bestimmen, inwieweit die Behandlung durch andere als approbierte Aerzte gestattet sein soll, wobei die Ausnahmefälle einzeln zu erörtern sein würden, und außerdem sich unter einer eingehender Begründung folgendermaßen zu obigen 4 Punkten:

ad 1. Der Anschluß an die Invalidenversicherung, durch Erhöhung der Krankenunterstützung einschließlich ärztlicher Hilfe und Arznei, von 13 auf 26 Wochen wird für notwendig erachtet.

ad 2. Eine Berringerung der Verwaltungskosten zu Gunsten der Kassenleistungen könnte herbeigeführt werden durch eine Zusammenlegung der verschiedenen Ortskassen.

ad 3. Die freie Arzttewahl für die Kassenkassen gesetzlich festzulegen, ist nicht zu empfehlen.

ad 4. Es empfiehlt sich nicht, im Gesetze zu bestimmen, welche Personen, außer approbierten Aerzten, Krankenbehandlung vornehmen dürfen.

Nach alledem liegt nach unserer Ansicht nicht die Notwendigkeit und auch kein zwingender Anlaß vor, das bestehende Gesetz diesbezüglich abzuändern.

Blume führte zum Vorstandsbereich weiter aus:

Der Verbandsvorstand hatte sich auf Grund des Beschlusses der vorigen Generalversammlung, nach welchem sie sich damit einverstanden erklärte, daß überall in Deutschland, wo die Notwendigkeit hervortritt und die Möglichkeit gegeben ist, Heilstätten und Rekonvaleszentenheime errichtet werden nach Art der bei Hamburg errichteten, mit dieser Sache in mehreren Sitzungen zu befassen. Es ist dann auch gelungen, in verschiedenen Teilen Deutschlands geeignete Plätze mit mäßigen Kostenpreisen für Rekonvaleszenten und Lungen, sowie nervöse Kranken zu errichten.

Redner giebt sodann eine Übersicht über die in verschiedenen Teilen Deutschlands errichteten Heime, und wird nach kurzer Debatte beschlossen, der nächsten Generalversammlung einen Bericht über Frequenz zu möglichst sämtlicher Heime vorzulegen.

Vom Kassirer Bulle wird sodann der Kassenbericht verlesen. Nach demselben war vorhanden:

Kassenbestand von der letzten Abrechnung	M 1024.80
Einnahme . . . . .	" 1106.27
Summa . . . . .	M 2131.07
Ausgabe . . . . .	" 988.78

Betstand . . . M 1142.29

Auf Antrag Basse wird dem Kassirer, sowie dem Gesamtvorstande Decharge ertheilt.

Sodann referierte Basse über die Vorschläge zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes. Redner empfiehlt, schon jetzt Stellung zu nehmen, damit den Gewerkschaften nicht allein der Kampf gegen die Entrichtung der Arbeiter in den Krankenkassen überlassen bleibe. Mit den Gewerkschaften müsse die Parole lauten: Rieder mit dem Attentat gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter. Die von Basse eingebrachte Resolution wird angenommen.

„Die siebente ordentliche Generalversammlung des Verbandes freier Krankenkassen am 9. Juli 1900 in Hamburg beschließt: Die Krankenkassen haben gegen die Vorschläge auf Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes, soweit sie, wenn auch nur auf privatem Wege, die wohl als die Auffassung der Regierung gelten dürfen und die auf die Entrichtung der versicherten Arbeiter abzielen, bekannt geworden sind, sofort Stellung zu nehmen und gegen eine solche Entrichtung entschieden zu protestiren. Zu diesem Zwecke sind überall sofort öffentliche Versammlungen einzuberufen, in welchen die geplante Entrichtung beprochen und dagegen Stellung genommen wird. Gleichzeitig beschließt die Generalversammlung, die Zentralkommission zu Berlin zu ersuchen, sobald die Regierungsvorlage zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes vorhanden ist, zur Stellungnahme zu derselben sofort einen allgemeinen Kongress aller Krankenkassen einzuberufen.“

Nach der erfolgten Wiederwahl des bisherigen Vorstandes war die Tagesordnung erledigt.

### Bericht der Zentralkomm. für Bauarbeiterkath. in Hamburg für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

(Fortsetzung.)

#### Die Schlesisch-Posenische Baugew.-Berufsgenossenschaft.

Diese Berufsgenossenschaft zeigt in ihrer Leitung bzw. Geschäftsführung die verwandschaftliche Tendenz mit der „Vordörflichen“. Die einflußreichen Persönlichkeiten sind die politischen Verwandten des Herrn G. Telsch. Der Raths-Maurermeister Simon ist der Vorsteher der Sektion I (Breslau) dieser Berufsgenossenschaft, bekannt als der mehr thikere Berechner der arbeiterfeindlichen Politik des „Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“. Am 29. November 1899 tagte in Breslau der 30. schlesische Baugewerktag, bezü. der 12. Beiratstag des Zinnungsverbandes deutscher Baugewerbe. Herr Simon, der dort Bericht über die Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“ erstattete, führte der „Schlesischen Zeitung“ nach u. A. zur Rücksichtsvorlage folgendes aus: „Es sei vielleicht nicht schade, daß die Vorlage in ihrer jetzigen Form gefallen sei. Der Arbeitgeberbund habe bei Geschäftspunkt gewahrt, daß ein devorliges Gesetz nur dann eingebracht werden solle, wenn an dem Koalitionsrecht nicht geintritt werde. (?) Dieses darf nicht befrüchten werden. In Folge der Koalitionstretheit habe sich die Lage der Arbeiter gebeffert und man könne auch jetzt mit einem ganz anderen Arbeiterstand rechnen, als früher. Wir haben keinen Schaden dadurch gehabt, daß die Arbeitszeit verkürzt worden ist und die Löhne sich gebessert haben.“ Das Geständnis des Herrn Simon ist für uns gut, aber nicht für die „Scharfmacher“ in der Organisation der Unternehmer. Die Verkürzung der Arbeitszeit und die besseren Löhne erhöhen das sozial-sociale Niveau der baugewerblichen Arbeiterschaft und so auch den Wert des Menschen in dieser Berufskategorie. Mehr Ruhe und eine bessere Nahrung sorgen für gute Blutzerschaffenheit der Arbeiter und geben dadurch den Schädigungsmöglichkeiten, mit größerer Kraft, Umsicht und Besonntheit den vielseitigen Gefahren im Baugewerbe sicherer gegenüberzutreten zu können. Was hier Herr Simon von der Bedeutung der Organisation aussöhrt, läßt sich von dem Einflusse der Organisation der Unternehmer im Baugewerbe nicht konturieren; den treffendsten Beweis hiervon giebt die Schlesisch-Posenische Baugewerbs-Berufsgenossenschaft.

Von Beginn des Jahres 1888 bis Schluss des Jahres 1898 sind bei dieser Berufsgenossenschaft 24.955 Unfallangehörige erstatet worden. Im Jahre 1888 waren 1123 Verleste und 1898 3641 Verleste zu verzeichnen, das ist eine Zunahme von 1898 gegen 1888 von 2518 Verlesten = 244,22 p.ßt. In demselben Zeitraume stieg die Zahl der Versicherten von 66.775 im Jahre 1888 auf 93.230 Versicherte i. S. 1898, das ist eine Zunahme der Zahl der Versicherten gegen 1888 von 31.455 Versicherten = 47,10 p.ßt. Die Zahl der Verlesten ist verhältnismäßig gegen die Zahl der Versicherten um 197,12 p.ßt. gestiegen.

Auf je 1000 Versicherte kamen i. S. 1888 16,82 Verleste, 1889 21,91, 1890 24,51, 1891 23,39, 1892 24,54, 1893 29,30, 1894 30,10, 1895 31,83, 1896 35,68, 1897 37,63, 1898 37,07. Die Zunahme von 1898 gegen 1888 beträgt 20,25 Verleste auf je 1000 Versicherte = 120,39 p.ßt.

i. S. 1888 waren Verleste, welche entschädigt wurden 272, 1889 326, 1890 458, 1891 399, 1892 467, 1893 483, 1894 504, 1895 565, 1896 687, 1897 717, 1898 767; auf 56.47. Die Zunahme von 1898 gegen 1888 beträgt 479 Verleste, ist gleich 182,72 p.ßt.

Die Zahl der Todten erfuhr folgende wechselnde Steigerung: 1888 68, 1889 77, 1890 79, 1891 67, 1892 65, 1893 58, 1894 65, 1895 64, 1896 81, 1897 96, 1898 97. — 1893 hatte die Zahl der Todten den niedrigsten Stand, die Zunahme von 1898 gegen 1893 beträgt 39 Todte, ist gleich 67,24 p.ßt.

Nach alledem hätte die Berufsgenossenschaft die größte Ursache, ihren Arbeiterschutz auszubauen; bis auf die Revision der Unfallverhütungsvorschriften von 1898 ist von einer devorligten menschenfreundlichen Tätigkeit nichts zu merken. Vor Beginn des Jahres 1888 bis Schluss des Jahres 1898 hat diese Berufsgenossenschaft für den Erlass der Unfallverhütungsvorschriften 2004,08 M. ausgegeben und für die Überwachung. Durchführung der Vorschriften: 1896 56,45 M., 1897 99,55 M., 1898 88,60 M., also innerhalb 14 Jahren insgesamt 194,60 M.

Diese Berufsgenossenschaft leistete für die Überwachung des Arbeiterschutzes auf je 1000 Versicherte i. S. 1898 etwas über 39 p.ßt.

Bis Schluss des Jahres 1898 hatte diese Berufsgenossenschaft keinen Beauftragten zur Kontrolle und Überwachung betr. Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ange stellt. Die Kontrolle der Bauten ist hier nach von den 133 Vertrauensmännern dieser Berufsgenossenschaft wohl so befreit worden. Nach dem Antwortschreiben des preußischen Handelsministers an den geschäftsführenden Ausschuß des Zinnungsverbandes deutscher Baugewerbe. Meister wird von Seiten der Kontrolloren aus dem Arbeiterschilde zwecks Durchführung einer schärferen Beaufsichtigung der Bauten, nicht beabsichtigt.“ Dagegen soll dem Wunsche der Künstler, daß die Vertrauensmänner der Baugewerbe. Berufsgenossenschaften zur Mitwirkung bei polizeilicher Überwachung hinzugezogen, infolfern Rechnung getragen werden, daß die Vertrauensmänner ihre Wahrnehmungen vertraulich der Polizei mittheilen können, die dann das Weitere veranlassen wird. Wir beneiden die Vertrauensmänner der Baugewerbe. Berufsgenossenschaften um ihre Tätigkeit im Dienste der Polizei nicht, die ja in erster Linie die Sicherheit der Arbeiter verhindern soll. Die Vertrauensmänner werden bald die Tätigkeit der „Vertrauensmänner“ am eigenen Leibe — verspielen. — Die baugewerblichen Arbeiter würden ein beratliches polizeiliches Mitteln und Kunzthen einfach ablehnen.

Wo auf der einen Seite in dieser Berufsgenossenschaft die Verwaltungskosten nur 89,40 p.ßt. und die Entschädigungsbeiträge eine kolossale Steigerung zu verzeichnen haben, sucht man bei der Unfähigkeit, die Zahl der Unfälle durch den Arbeiterschutz zu verringern, auf dem Gebiete der Rentenversicherung die „Rentenquetsche“ in Aktion treten zu lassen. Im Jahre 1888 waren unter „völlig daneinander Erwerbsunfähigkeit“ 42, 1889 35, 1890 29, 1891 22, 1892 32, 1893 28, 1894 22, 1895 21, 1896 14, 1897 15, 1898 8. — Um diesen Rückgang der vollen Stippel, besonders für 1898, zu verstehen, muß man die Zahl der Todten in diesem Jahre betrachten: tot 97, aber nur 8 völlig Erwerbsunfähige! — Wie wunderbar der Zustand, das Selbstvertrauen der Aerzte und die Korrektur der geschäftlichen Tätigkeit der Berufsgenossenschaft in das menschliche Geschäft eingreifen. Die Metamorphose macht aus dem vollen Stippel einen „theilweisigen“ und aus der theilweisen einen „vorsübergehenden Erwerbsunfähigkeit“.

Die Ursache dieser wunderbaren Wirkung der Beaufsichtigung der geschäftlichen Rücksichten der Baugewerbe-Berufsgenossenschaften liegt in der Mitwirkung der medizino-mechanischen Institute, die ja oft unbedingt die materiellen Interessen der Berufsgenossenschaften zu wahren wissen. Diese „Rentenquetsche“ würden, wie die vorhin ausgeführte Zahlenzusammenstellung ergibt, den Todten gern das Leben wiedergeben“, wenn die Natur und der Tod nicht zu unerträglich wären. Breslau, der Sitz der Scharfmacher im Baugewerbe Schlesiens, ist das Domizil dieser Institute. Im April vorigen Jahres hatten wir Gelegenheit, in Breslau ein solches Institut durch die Freundschaft des leitenden Aerztes in Augenschein zu nehmen. Es ist eine nicht zu leugnende Thatfache, daß diese Institute bei weniger Beeinflussung durch die Berufsgenossenschaft durch die fortgeschritten Entwicklung der Heilkunde und der Heilmittel bedeutend mehr für die verletzten Arbeiter leisten können, als zur Zeit, wo sie von den Arbeitern mit Misstrauen und Vorurtheil betrachtet werden. Wie uns der Dr. B. auseinander setzte, wäre dieses Vorurtheil und Misstrauen der Arbeiter nicht berechtigt, denn die „gebrauchsfähigen Glieder“ wären immer besser, als die durchschnittlich zum Leben „angewollte“ Rente. „Der Arbeiter“, so meinte der Herr, „der zum Leben auf eine bescheidene Rente aufgewiesen, verfügte der Hypochondrie und der Verzweiflung, die ihn schließlich dem Alkoholismus und der Vergiftung in die Arme trieb.“ Darin liegt viel Wahrheit. Aber warum zahlen die Berufsgenossenschaften so niedrige Rente, die niemals im Verhältnis zu den durch den Unfall verlorenen Arbeitskraft stehen? Die leitenden Aerzte dieser Institute als Vertrauenspersonen der Berufsgenossenschaften benutzen ihre Stellung, um die bescheidenen Resultate ihrer Praxis bei den zum Stippel verlebten Arbeitern, durch ihre Gutachten und Abschätzungen der möglichen Arbeitskraft die Rente so oft ungerecht zu führen. Nach den Ausführungen des Herrn v. Posadowitz im Reichstag bei der Beratung der Rente zum Unfallversicherungsgesetz ist es nicht die Aufgabe der Aerzte, sich um die Werthabschätzung der Arbeitskraft der geheilten Unfallverlebten zu kümmern, sondern diese Aufgabe steht nur den Personen des praktischen Berufslebens zu.

Die Unternehmer im Baugewerbe und hier auch die Unternehmer in der Schlesisch-Posenischen Baugewerbe-Berufsgenossenschaft dürfen Arbeiter, die nicht im vollen Besitz ihrer Arbeitskraft und gesunde Gliedmaßen haben, also Stippel nach ihren Unfallverhütungsvorschriften sind, garnicht beschäftigen. Gewiß, hierüber drücken sich die Unfallverhütungsvorschriften sehr vorsichtig aus. So heißt es unter III, § 23 der revidierten Unfallverhütungsvorschriften dieser Berufsgenossenschaft: „Arbeiter, welche anfallsweise, Krämpfe, Schwindel, Schwäche oder anderen nicht in die Augen fallenden Krankheiten leiden, haben dies vor Etritt der Arbeit dem Arbeitgeber zu melden, dieselben dürfen nur bei mindergefährlichen Arbeiten zur ebenen Erde Verwendung finden.“ — Also die Schlesisch-Posenische Baugewerbe-Berufsgenossenschaft sucht so viel wie möglich die Kranken und Krämpfe im Baugewerbe ihres Geschäftsbereichs zurückzuhalten, oder auf andere Berufe abzuwählen. Dieser Bestimmung wird man bei den komplizierten Gefahren, die das Baugewerbe mit sich bringt, eine Berechtigung nicht bestreiten können, um so mehr aber sollten die Baugewerbe-Berufsgenossenschaften bei den für die große Zahl der entschädigungsberechtigten Verlebten erhöhten ungünstigen Bedingungen zur Arbeitsgelegenheit die Existenz zum Leben nicht noch zu erschweren suchen. Die Schlesisch-Posenische Baugewerbe-Berufsgenossenschaft müßte rechnen, wenn man die Zahl der Vollrentner für das Jahr 1888 zu Grunde legt, entschieden 64 Vollrentner haben, hat aber in Folge der „Rentenquetsche“ nur acht dieser Entschädigungsberechtigten. Die Berufsgenossenschaft hat von 1888 bis Schluss des Jahres 1898 wenigstens die Summe von 250.000 M. gespart, die den verlebten Arbeitern abgezogen worden sind.

Im Baugewerbe Schlesiens sind auch die Frauen gewerblich tätig. Bei den zwölf kontrollierten Bauten in Breslau waren auch zum „Handlanger“ 16 Frauen beschäftigt. Neben der Frauendarbeit ist noch das Verhältnis der jugendlichen Arbeiter bemerkenswert. Deshalb ist es sehr leicht erklärlich, daß die Unfall-

statistik nach der Richtung nicht unbeachtet zu lassen aufweist. Von den 5547 Verleuten, welche von Beginn des Jahres 1888 bis Schluss des Jahres 1898 entzündigt wurden, waren 129 Frauen und 116 jugendliche Arbeiter. Insgesamt hatte diese Berufsgenossenschaft in dem angegebenen Zeitraum: 24955 Verleute und 817, welche an den Verleutungen gestorben, die 581 Frauen und 1071 Kinder und 35 andere Unterstützungsvereinigte hinterlassen haben.

Die Baubuden- und Abortverhältnisse ergeben sich so wie unter "Provinz Brandenburg und Pommern" dargestellt. Bei den 292 kontrollierten Bauten und Baustellen waren 133 Baubuden, bei 159 Bauten fehlten dieselben. Der Verbandskosten, der aus der "ersten Hilfeleistung für den Verunglückten" der revidierten Unfallverhütungsvorschriften dieser Berufsgenossenschaft resultiert, war nur in 31 Baubuden vorhanden.

Die Abortanlagen und ihre standalöse Beschaffenheit tritt in dem Lande der christlichen Sittlichkeit und Denkungsart" um so widerlicher hervor, weil hier die bei den Bauten beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter gezwungen sind, diese Anlagen zu benutzen.

## Aus unserem Berufe.

### Zur Danziger Lohnbewegung.

Der hiesige Streit, der einen hartnäckigen Verlauf anzunehmen drohte, wurde in der zweiten Woche zu unseren Gunsten beendet. Es wurden von den Meistern die Forderungen als alzeptabel und keineswegs als übertrieben bezeichnet, nur sollte von den Gehilfen die Solidarität gegenüber den Anstreicher fallen gelassen werden. Diesem Ansuchen konnte aber seitens der Danziger Genossenschaft nicht so ohne Weiteres entsprochen werden, da im Malergewerbe unter den heutigen Verhältnissen der Begriff Anstreicher und Meister ein sehr dehnbarer ist. Wie haben viele Kollegen unter uns, welche als "Anstreicher" im Berufe thätig sind und eine 3-4jährige Lehrzeit hinter sich haben. Diese Kollegen verrichten nicht nur die einfachen Anstreicherarbeiten, sondern sind auch bei der Ausführung besserer Malerarbeiten mit thätig, ohne daß an dem vorsichtlichen Wort "Anstreicher" Anstoß genommen wird. Viele unserer deutschen Kollegen wissen wohl aus eigener Erfahrung, wie verchiedenartig in Deutschland die Begriffe zwischen Meister und Anstreicher sind. Gewiß sind in unserem Berufe auch Kollegen thätig, welche "nicht gelernt" haben; aber gerade in dieser Beziehung tritt ein gewaltiger Unterschied zu Tage. Derjenige Kollege, welcher als ungelernter Arbeiter vor Jahren im Malergewerbe Beschäftigung fand, sich durch die beständige Beschäftigung und Geschicklichkeit mit allen vorstehenden Arbeiten vertraut machte und in seiner Leistung absolut nicht dem "gelernten Arbeiter" nachsteht, kann doch unter keinen Umständen mehr unter die Kategorie der "Arbeitsleute etc." gestellt werden. Ebenso haben wir, besonders in größeren Städten, unter unseren Kollegen Anstreicher auch ungelernte, welche aber mit der Zeit sich auf einen Spezialanstrich eingearbeitet haben und ganz Vorzügliches leisten.

Dies wissen unsere Meister so gut wie wir, ja unter den Herren Meistern selbst befinden sich welche, die selbst nicht wissen, wie sie zum "Meister" geworden sind.

Würde nun der allgemein beliebte "Herrenstandpunkt" nicht in Anwendung gebracht werden sein, die Forderung der Gehilfen rundweg abzulehnen oder überhaupt keine Antwort zu geben, so wäre es der Kommission möglich gewesen, ohne Kampf mit den Meistern durch mündliche Unterhandlung den streitigen Punkt zu erledigen, der nach Lage der Sache nur in Wortlauberei bestand.

Durch das in voriger Nummer gekennzeichnete Vor-gehen des Herrn Obermeisters Ehler wurde Anlaß gegeben, in mündliche Verhandlung einzutreten, nachdem noch zuvor unsererseits eine "öffentliche Aussklärung" bekannt gemacht worden war. Es stellte sich heraus, daß bei den Meistern infolfern ein Missverständnis vorhanden war, als sie annahmen, daß auch Arbeitsleute und vorübergehend Beschäftigte mit zu den gestellten Forderungen eingerechnet seien, was nicht der Fall war.

Am Mittwoch den 18. Juli traten beide Kommissionen Nachmittags 4 Uhr im Gewerbehause zur Beratung zusammen. Um 9 Uhr Abends wurde der Tarif von beiden Parteien unterschrieben und der Streit aufgehoben. Mit kleiner Veränderung wurde der von der Genossenschaft aufgestellte Lohntarif angenommen. Die wichtigsten Punkte sind: 1) Malergehilfen erhalten bei 10 stündiger Arbeitszeit pro Stunde 40 Pf. Mindestlohn, je nach Leistung mehr; Junggehilfen erhalten im ersten Jahre 35 Pf. pro Stunde. Überstunden von 6-10 Uhr Abends werden mit 25% Aufschlag die Stunde bezahlt, für Nachtarbeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens werden 50% Aufschlag pro Stunde bezahlt. 2) Am Sonnabend wird eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug gemacht, jedoch nie vor 4 Uhr Nachmittags. 3) Für Tagesarbeit von Gescüten und Anlegerleitern ist ein Aufschlag von 5 Pf. pro Stunde zu zahlen. 4) Bei Arbeiten außerhalb bis zu einer Meile von den Unterkunftshäusern aus gerechnet, muß der Arbeiter Morgens bei Beginn der Arbeitszeit und Abends am Schlusse der Arbeitszeit an der Grenze des inneren Bezirks sein, andernfalls hat der Arbeitgeber Fahrgeld III. Kl. für hin und zurück zu zahlen. 5) Bei Arbeiten in entfernteren Orten ist außer dem Lohn freie Station zu gewähren. 7) Akkordarbeit ist nur dann zulässig, wenn die schriftlich beiderseits vereinbart ist. Zudem darf die Akkordlohn nicht unter dem üblichen Stundenlohn liegen. 8) Das Einhalten von Stundenlohn hört mit dem Inkrafttreten dieses Tarifs auf. 9) Der Tarif tritt sofort in Kraft und ist gut sichtbar in jedem Kontor oder Werkstätte anzubringen. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt.

Bei diesem Tarif sind unsere Kollegen ein gut Stück vorwärts geschriften und es wäre kein Witzton zum Schluss auf die beendete Bewegung gefallen, wenn die Lohnkommission der Meister die Bekanntmachung von der Beilegung des Streits in der "Danziger Zeitung" auch demgemäß abgefaßt hätte, wie es in der Sitzung besprochen und vereinbart war, was doch nur recht und billig gewesen wäre.

Mit dem offiziellen Abschluß des Lohnkampfes erlangt der Filiale eine wichtige Aufgabe, die bedeutend in die Höhe gegangene Zahl der organisierten Kollegen zu erzielen. Besonders den letzten Punkt können wir den Vorständen

nicht oft genug in Erinnerung bringen, wie sehr nach dieser Richtung hin der Schwerpunkt der Agitation gerichtet werden muß. Die neu aufgenommenen Mitglieder, welche in den meisten Fällen von der Bedeutung einer Gewerkschaftsorganisation keine Ahnung haben, müssen in ruhiger, kollegialer Art und Weise von dem Zweck und Nutzen der Vereinigung überzeugt und belehrt und so schriftweise zu brauchbaren Kämpfern der Arbeiterbewegung erzogen werden. Dies möge beständig die Hauptaufgabe der örtlichen Verwaltungen betrachten und gewissenhaft durchgeführt werden, dann kann es nicht ausbleiben, daß die Früchte einer solchen planmäßigen Aussklärungsarbeit sich einstellen: Geistig geweckt, unermüdlich vorwärts strebende Kollegen, welche ihren Stolz darin sehen, als neue Pioniere in den Reihen des arbeitenden Volkes eine nuhbringende Thätigkeit zu entfalten und neue Kollegen der Organisation zu führen. So können wir auf ein günstiges Resultat der diesjährigen Lohnbewegungen der nordöstlichen Provinzen Deutschlands zurückblicken. In Stettin, Altona und Danzig haben die Kollegen tüchtig gearbeitet und sich brav gehalten und die Organisation hat gute Fortschritte gemacht. Wer nicht auf den Vorberen ausruhen heißt es jetzt, sondern rege auf dem Posten sein zur inneren Stärkung, zu neuer Arbeit!

Stiel. Wenn die Hebung der hiesigen Filiale auch nicht unserem Wunsche und Erwartungen entspricht, so haben wir dennoch einen kleinen Aufschluß zu verzeichnen. Die Gründe hierfür liegen einerseits in den Differenzen, welche im Winter resp. Frühjahr auf den Soldatenwerken und der kaiserlichen Flotte stattfanden, die uns eine Anzahl anfängerischer Kollegen aufwiesen. Ferner haben wir dieses Frühjahr das Untertassirierungssystem eingeführt, welches sich ganz gut bewährt, weil eben die langen Beitragsruckstände bedeutend verringert werden. Obwohl wie die Mitgliederzahl, welche jetzt ca. 180 beträgt, hat sich auch die Zahl der Versammlungsbesucher etwas gehoben und sind im Durchschnitt 40-50 Kollegen anwesend. Der Lohn, welcher hier 46 Pf. beträgt bei 9½ stündiger Arbeitszeit, muß als sehr unzureichend angesehen werden im Vergleich zu den langen Arbeitszeitfolgen im Winter und zu den stets steigenden Lebensmittel- und Mietpreisen, welche letztere ganz besonders durch die ca. 1½ Jahre dauernde Wohnungsnöth hervorgerufen sind. Trotzdem nun in diesem Jahr eine eingerneigte rege Täthigkeit herrscht, ist es dennoch nichts Seltenes, daß einzelne Kollegen jetzt im Sommer bummeln müssen. Hierbei wäre noch besonders zu erwähnen, daß Meister, welche Garnisonarbeiten zu beschaffen haben, welche sie natürlich mit wenigem Entgelt abspeisen. Ganz besonders erwähnenswert ist noch ein Fall aus letzterer Zeit, wo ein Soldat des 85. Regiments Urlaub hatte und hier bei einem Meister arbeitete, wogegen wir aber dann auch ganz energisch vorgegangen sind. Unser Arbeitsnachweis, den wir dieses Frühjahr neu organisiert, kommt nicht recht in Blüthe, weil das Umschauen hier noch zu sehr eingeschränkt ist und das Gros der Kollegenschaft sich erst an unserem Nachweis wendet, wenn es ihm beim Umschauen nicht gelungen ist, Beschäftigung zu finden, dann aber verlangen die Herren auf alle Fälle, daß wir ihnen Arbeit verschaffen und zwar auch noch in der Stadt, wogegen auswärtige Meister wochenlang warten können, bis sich einer bequem dahin zu gehen. (Ann. der Med. Dem Bericht waren zwei Anträge angefügt, welche auf der Generalversammlung erledigt werden sollen. Wir machen darauf aufmerksam, daß alle derartigen Anträge nicht in die Versammlungsberichte einzutragen sind, sondern direkt als "Anträge zur Generalversammlung" an den Hauptvorstand eingesandt werden müssen.

Hirschberg i. Schles. Auch an hiesigem Orte hat sich nunmehr eine Filiale unserer Organisation gebildet, nachdem die Erkenntnis der Notwendigkeit eines engen Zusammenschlusses auch unter den Hirschberger Kollegen sich eingang verschafft hat. Am 30. Juni fand hier eine vom Gewerkschaftskartell veranstaltete öffentliche Malerversammlung statt, in welcher der Kartellsvorsitzende, Buchdrucker Beck, das Thema: "Wie verbessern wir unsere Lage?" behandelte, worauf 15 Kollegen ihren Beitrag erklärten. Eine zweite Versammlung fand am 14. Juli statt; in derselben sprach Kollege Albrecht aus Breslau das Thema: "Die Aufgaben unserer Berufsorganisation" in erschöpfernder Weise. In dieser Versammlung meldeten sich zum Beitritt 5 Kollegen, sodass die Filiale insl. eines Jüngeren 20 Mitglieder zählt. Letztere Versammlung war die konstituierende. Die Mitgliederversammlungen werden alle 14 Tage Sonnabends, Abends 9 Uhr, im gemeinsamen Werkeshaus der hiesigen Gemeinschaften, dem Gasthof zum "Langen Hause", stattfinden. Der jungen Gründung aber möge stets der alte Spruch als Richtschnur dienen: "Vorwärts immer, rückwärts nimmer!"

Königsberg i. Pr. In der öffentlichen Versammlung vom 12. Juli referierte Kollege Dobler über unsere Organisation. Durch die Erhöhung der Beiträge infolge der Einführung der Rentenunterstützung habe der Verband, wie befürchtet wurde, nicht nur keinen Rückschlag zu verzeichnen, sondern im Gegenteil, der Mitgliederbestand hat sich verdoppelt. Zu welcher Leistungsfähigkeit sich unsere Organisation aufgeschwungen habe, zeigen am besten folgende Zahlen: Es wurden für Greif's ver-ausgabt 1898 circa 12000 M., 1899 circa 18000 M. und dieses Jahr gegen 50000 M. Dazu kommen noch 6000 M. an Rentenunterstützung und 7000 M. an Krankenunterstützung. Aber noch Vieles müsse von uns erkämpft werden, noch viele Arbeit steht uns bevor, um die Masse der deutschen Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Da hier auch noch so ein Lokalorganisationen des Maler existiert, zu welchem Zweck ist unbekannt, kennzeichnet Sieben dieser Art Leute im heutigen Emancipationskampf der Arbeiter in kurzen treffenden Wörtern. Sodann kam der Streit in Danzig zur Besprechung, woran sich mehrere Kollegen beteiligten und die Jüngeren willkommen hießen. Mit der Aufforderung, eine rege und kräftige Agitation zu entfalten, um in der größten und wichtigsten Stadt Ostpreußens eine dementsprechende Filiale einzubauen zu sehen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

### Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Generalversammlung der Tapferer erhöht die Wochenbeiträge von 20 auf 25 Pf., weibliche Mitglieder zahlen wie bisher 10 Pf. und beschloß u. A. eine Sterbe-

unterstützung nach folgenden Tagen einzuführen: Steht ein Mitglied oder dessen Ehefrau, so erhält es resp. dessen Ehefrau ein Sterbegeld von 30 M., sofern es dem Verbande 52 Wochen angehört; dasselbe steigt jährlich um 5 M. bis zum Höchstbetrage von 75 M. Unter gleichen Voraussetzungen bei Todestagen von Kindern ein Sterbegeld von 15 M. bis zum Alter von 10 Jahren, von 25 M. im Alter von 10 bis 15 Jahren. Desgleichen eine Krankenunterstützung für Mitglieder, die dem Verbande 52 Wochen angehören bei ärztlich bestätigter Erwerbsunfähigkeit von 75 Pf. pro Tag, gleich 450 M. pro Woche, jedoch erst nach der sechsten Woche vom Beginn der Krankheit, und zwar für 10 Wochen bis zum Höchstbetrage von 45 M. innerhalb eines Jahres.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im "Deutschen Metallarbeiter-Verband" ist nach dem vorjährigen Beschluss der Generalversammlung in Halle a. S. seit 1. Juli d. J. in Kraft getreten. Schwieriger Kämpfe hat es bedurft, zu diesem Schritte eine Mehrheit zu finden und heute noch stehen diesem Unterstützungszaubere eine ganze Anzahl Mitglieder skeptisch gegenüber. Wir wollen hoffen, daß dadurch dem Deutschen Metallarbeiter-Verband" die günstigsten Resultate erwachsen und das wird sein, wenn alle Kräfte ihre Pflicht erfüllen.

Wegen Vorenthalten einer Zivilstrafe wurde in Cöln ein Baumeister zu 30 M. Geldstrafe verurteilt. Das Gericht führte begründend aus, die Kartei dürfe auch dann nicht verweigert werden, wenn der Arbeiter sich des Kontraktbruchs schuldig gemacht hat.

Aus dem 1899er Jahresbericht der Magdeburger Baugewerks-Berufsgenossenschaft (Sektion II. Halle a. S.) entnehmen wir, daß von den 2187 Betrieben 227 auf Baumalerei entfallen. Die 1899 für die Baumaler ausgezahlten Löhne betrugen 786657 M. Von 113 Unfällen entfielen auf die Malerei 1 mit völliger Erwerbsunfähigkeit und 1, der teilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatte.

Die gewählten Arbeitsscretäre für Hamburg, die Gewissen Lesche und Oettemann, werden am 1. Oktober ihre Thätigkeit beginnen.

In Berlin nahm der internationale Textilarbeiterkongress die deutsche Revolution, die eine Besserstellung der Lage der Textilarbeiter nur durch den Sozialismus erwartet, gegen die Stimmen der Engländer an, die nur die gewerkschaftliche Organisation forderten.

Über Rotterdam wurde infolge des Streiks der Schiffarbeiter der Belagerungszaubere verhängt. "Auch so ein Produkt moderner Regierungswiseheit am Ende des Latein's."

Aus der Nr. 6 unseres französischen Bruderorgans „L'Ourvier Peintre“ entnehmen wir, daß in nächster Zeit Stellung genommen werden soll zur Abhaltung eines Kongresses in Paris zwecks Centralisierung der Gewerkschaften der Maler und verwandten Berufsgenossen Frankreichs. Über wichtige Punkte soll verhandelt werden und haben wir hervor die Löhne und Arbeitszeitfrage, Gerüstbau, Unfall, Kündigung, Bleiölrik. u. ic. Die ausführliche Begründung der Veranlassung dieses Kongresses zeigt uns, wie ernst es der Vorstand mit seiner Aufgabe nimmt, die gemeinsame Organisation aller Berufskollegen auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung aufzubauen. Wir beglückwünschen unsere französischen Kollegen zu ihrem Unternehmen und hoffen, daß es ihnen auf dem wohl stattfindenden Kongress gelingen möge, die zerstreuten und widerständigen Kräfte Frankreichs in einem festen Bunde zu vereinen. Es wird dann nur noch eine Frage der Zeit sein, mit den übrigen hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern in nähere Verbindung zu treten, wie es schon bei einigen gut organisierten Gewerkschaften der Fall ist. Da in dem Aufruf erwähnt ist, daß wohl bis jetzt noch kein Kongress der Maler stattgefunden hat, so wollen wir noch mittheilen, daß 1892 ein solcher in Frankfurt a. M. stattgefunden hat, auf welchem Belgien und die Schweiz vertreten waren. Alle Zuschriften sind an den Sekretär Léon Robert, Paris, Bourse du Travail, bureau 8, III zu richten.

### Gingesandt.

#### Zur Frage der Ausstellung und Besoldung der Gewerkschaftsbeamten.

Unter dieser Überschrift bringt Kollege W. R. in Nr. 28 einen Artikel, welchem ich in seinen Einzelheiten nicht überall zustimmen kann.

Voraussichtlich will ich, in der Theorie und im Prinzip bin ich für bessere Besoldung der Beamten. Aus praktischen Gründen jedoch muß ich sie vorläufig noch ablehnen. Ich sehe ebenfalls voraus, daß ich, absichtlich oder unabsichtlich, nicht mißverstanden werde, oder gar einzelne Sache herausgerissen werden in der eventuellen weiteren Diskussion. Kollege W. R. hat sich die Sache sehr leicht gemacht, indem er Diejenigen, welche nicht mit Hurrah und Huzzu jede Gehaltserhöhung bewilligen, als dünn und thöricht hinstellt. Der etwas abgenutzte Vergleich des fordernden Arbeiters dem kapitalistischen Unternehmer, mit dem befehlenden Beamten seiner Gewerkschaft gegenüber, hilft etwas. Der fordernde Arbeiter ist in der Masse eine Kulturbewegung. Der Gewerkschaftsbeamte ist theils Mittel zu diesem Zwecke, theils gehört er selbst zu jener Masse. Dem Unternehmer verläuft ich meine Arbeitskraft aus zwingenden, der Organisation aus idealen Gründen. Ein jeder Arbeiter, ganz gleich ob befehlender Beamter oder nicht, muß zunächst dafür sorgen, daß seine Organisation gut gerüstet dem Unternehmertum gegenübersteht. Dazu gehören aber gefüllte Taschen! Weiter! Durch Zufall, welcher ja leider eine sehr große Rolle dabei spielt, ist jemand Beamter geworden. Unstatt aber nun voller Idealismus sich seiner und seiner Berufskollegen Sache zu widmen, lebt er ihnen bald die Piste des Prinzipiellität auf die Brust, indem er verlangt: Ihr verlangt hohe und immer höhere Löhne, weil Ihr an Allem, was die Welt dem Menschen bietet, auch Theil haben wollt — ergo muß Ihr mich als moralische Leute auch ein hohes Gehalt bewilligen. Kollege W. R. meint dann weiter, es würden hohe Ansprüche an die Beamten gestellt hinsichtlich der geistigen Fähigkeiten. Darwohl gestellt, aber sind sie immer vorhanden? Es ist doch wohl nur zu bekannt, daß die Mittelmäßigkeit stets obenauf ist. Wer in den Versammlungen das große Wort führt, ohne etwas zu sagen, nur recht viele Schlagworte und Phrasen gebraucht, und vor allen Dingen im gewöhnlichen Umgang keinen prächtigsten Standpunkt verschließt oder gar verleugnet, gebräucht, der hat Aussicht, es zu etwas zu bringen. Ich

habe es oft beobachtet können. Ich weiß, daß Leute besoldete Beamte sind, trotzdem sie im deutschen Klassiz und in Orthographie von manchem Schülern auf den Sand gesetzt werden würden, und das sind doch die Elementarkenntnisse, welche man besitzen muß. Gewiß! dem sich von den Arbeitersachen mäitenden Kapitalisten gegenüber! Aber ein Gewerkschaftsbeamter soll als moralischer Mensch nur sagen: Bezahlst mich so anständig, wie Ihr könnt, und ich werde in dem Kampfe gegen unsrer gemeinsamen Feind auch alle meine Kräfte zur Verstärkung stellen. Dagegen Fähigkeiten, welche reinen Idealen entspringen, an den Meistbietenden verschachern, ist höchst unmoralisch.

Nun die Gehälter selbst. Kollege W. K. hält das Gehalt unsrer Beamten mit 1500 Mark für viel zu niedrig. Ich frage: Wie viele Kollegen würden zufrieden sein, wenn sie ein garantiertes Jahresinkommen von 1500 M. hätten? Ich will auch das dumme und thörichte Sprüchlein, wie der Kollege sagt, gebrochen. Dann führt W. K. den Fall Sievert bei den Schuhmachern an. Das hätte er nicht thun sollen! Was beweist denn dieser Fall in der Frage der Gehaltsverhöhung? Gar nichts! Nur das Eine können die Gewerkschaften daraus entnehmen, daß für die alternden Beamten irgend eine Fürsorge getroffen werden muß. Es nimmt sich sehr sonderbar aus, wenn man verbrauchte Arbeitskraft durch Gehaltsverhöhung wieder herbeischaffen möchte. Das ist gerade, als wenn ein Junker seinen Knecht erst durchprügelt und ihm dann einen Thaler schenkt! Ob die Schmerzen davon verschwinden werden? — Also auch dieses Argument beweist nichts.

Ich bin nun der Meinung, die Gewerkschaftsbeamten verzichten vorläufig auf Gehaltsverhöhung und sagen: zunächst wollen wir eine Stärkung der Organisation herbeiführen. Dies geschieht am besten durch unermüdliche Agitation und Lösung der Arbeitslosenunterstützung. Denn, wenn dafür georgt ist, daß die Kollegen durch Arbeitslosigkeit nicht zu weit herunterkommen, so wird auch die Beitragszahlung eine regelmäßiger, die Beiträge höhere werden und die Taschen dadurch gefüllt sein. Dann muß aber zunächst die Frage der Lokalbeamten geregelt werden. Ich sage schon bei der Berichterstattung unserer Delegierten von der letzten Generalversammlung, daß ein großer Beamtenapparat in Hamburg nicht so viel nützen könnte, als mehr lokale Zentralpunkte. Es muß daher zunächst unser Bestreben sein, nachdem die Arbeitslosenunterstützung geregelt ist, in den größeren Städten und für größere Bezirke Beamte anzustellen. Wenn dieses alles erreicht ist, dann mögen auch die Gehälter wieder erhöht werden. Über sich nur immer mit Erhöhung der selben zu beschäftigen und auf jeden, der nicht ohne Weiteres mitmacht, beweislos zu schimpfen, das gibt kein gutes

Bild. Erst wollen wir das Kind zum kräftigen Mann machen, dann wird dieser schon zeigen, was er leisten kann.

Berlin, den 16. Juli 1900.

Anm. der Red. Wir geben obiges „Eingesandt“ wörtlich wieder, weil es uns nicht möglich war, daselbe vollständig umzuschreiben, ohne in den Verdacht der Parteiheitlichkeit zu kommen. Wir wissen ganz genau, daß die Arbeiter sich im Allgemeinen mühselig ihre Kenntnisse aneignen müssen und das oft unter Aufbietung aller Kräfte. Tausende giebt es unter uns, die in Wort und Schrift noch viel lernen müssen, wovon die Arbeiterprese leider tagtäglich Erfahrungen machen müssen; aber es ist uns bis jetzt noch nicht bekannt geworden, daß ein organisierter Arbeiter sich auf diese Art und Weise ins Zeug legt und uns seine Wissenschaft beibringen will.

Wenn sich Kollege H. berufen fühlt, Artikel zu schreiben, so mag er es gerne thun, aber uns mit demartigem Blödsinn für später verschonen, wenn er sich keine Korrektur gefallen lassen will. Tresslicher als in obigen Ausführungen können sich die geistigen Fähigkeiten des Schreibers nicht illustrieren — würde, frische Gedanken — Also, lieber Mitarbeiter, nicht schimpfen oder gar sich überheben wollen, sondern als ehrlicher, braver Kollege lernen, reicht viel lernen und das Gelehrte zu verbauen streben. Dann lasse Dein Licht leuchten und wir sind versichert, daß Du uns in späteren Jahren für die Belehrung dankbar sein wirst.

### Briefkasten der Redaktion.

**Kistner-Parteiratschrein.** Bereits drei Mal sind Abrechnungsformulare an die Adresse: Kreycher, Zum Werderfelschen Michel in Garmisch, abgesandt. Ebenfalls eine Postkarte. Von den ganzen Sendungen ist an uns nichts zurückgekommen, sodaß anzunehmen ist, daß alles angekommen. Wenn die Postkarten nicht an die richtige Adresse abgesandt werden, dann kann man uns doch eine andere Adresse angeben. Auch Sie bestellen Abrechnungsformular, geben aber Ihre Adresse im Briefe nicht an. Die Schuld liegt also nicht an uns. Die letzte Sendung ist hier am 14. Juli abgegangen.

### Vereinstheil.

Trotz der wiederholten Aufforderung sandten nachfolgende Filialen bis jetzt das Abrechnungsformular nicht ein: Aachen, Altenburg I und II, Bayreuth, Biebrich, Durlach, Gmünd, Gotha, Greiz, Grimma, Großenhain, Hagen i. W., Hanau, Hastedt, Hof, Jena, Lierlohn, Tübingen, Luckenwalde, Mainz,

Marburg, München I, Oelsnitz, Osnabrück, Partenkirchen, Peine, Reichenbach, Rambach, Rhendi, Remscheid, Salzungen, Sangerhausen, Straßburg, Suhl, Tuttlingen und Wolfenbüttel. Da die Rechnung der zur Generalversammlung zu entsendenden Delegierten nach dem Verlauf der Märkte berechnet wird, so können obengenannte Filialen nur dann berücksichtigt werden, wenn das Abrechnungsformular bis zum 30. Juli in unseren Händen ist. Ferner geben wir bekannt, daß, wenn bis zu diesem Datum das Abrechnungsformular nicht eingegangen ist, den sämigen Filialen der „Vereins-Anzeiger“ von Nr. 31 an so lange entzogen wird, bis abgerechnet ist.

Mit Gruß Der Vorstand.

### Quittierung.

Vom 18. bis 23. Juli gingen bei der Hauptklasse ein: Offenbach A. 18.93, Sonnenberg 134.91, Mainz 125.91, Chemnitz 62.50, Apolda 42.43, München 1 323.46, Gelsenkirchen 93.22, Gera 54.10, Pirna 15.80, Göttingen 99.25, Berlin 11 23.65.

Berechtigung der in Nr. 28 enthaltenen Quittung über eingegangene Rekantenreine im Mont zum: Freiburg 38 — Frankfurt a. M. 82.17 statt 99 —, Esslingen 42.50 statt 33.50, Mainz 50.43 statt 45.11, Danzig 14. — statt 47. —

H. Wenzler, Kassirer.

**Zentral-Franken- und Oberfranken-Kasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschland.** (eingeschrieben Hauptstr. n. n.)

**Verleih des Hauptklassers** vom 15. bis 21. Juli 1900.

Überwürfe von den örtlichen Verwaltungen wurden eingestellt von Marktstein-München A. 200. — Schröder-Halberstadt 50. — Behrens-Hamburg-Eimsbüttel 200. — Brandt-Tübingen 60. — Otto-Gießen 40. — Tornow-Berlin 0 400. — Krösel-Werdhausen 130. — Schubert-Nordorf 100. — Eggert-Bensberg 80. — Dauer-Gießen 30. — Eberlein-Hof 40. — Brockfeld-Osnabrück 50. — Schulz-Friedrichsberg 100. — Vogel-Schwedt 20.27.

Zufuhru wurde abgelehnt für die örtliche Verwaltung in Mühlhausen i. E. an Wegener A. 75. —

Frankengelder erhielten: Buch Nr. 15410, H. Burmeister in Blaubeuren 1. B. A. 31.20; Buch Nr. 11210, G. Brentert in Gau-Odernheim 18.80; Buch Nr. 1591, C. Bichelbein in Blattnau 13.30; Buch Nr. 5211, F. Gust in Hamburg 16. — (Frankenhäus), Buch Nr. 4733, A. Lüthig in Mainzholzen 22.80.

J. H. Bille, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

### Anzeigen.

Den Anzeigen der Filialen ist der Kostenpreis begrenzt. Wir ersuchen, daß Geld ohne weitere Aufforderung recht bald an die Expedition einzuzahlen. — Der Redaktionsabschluß ist Dienstag Morgen.

### Filiale Hannover.

Donnerstag den 2. August, Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr

### Mitglieder-Versammlung

im Lokale Kleestra. 45.

A. 1.20]

Der Vorstand.

### Filiale Breslau.

Sonnabend den 4. August, Abends 8 Uhr  
**Grosses Sommer-Vergnügen**

im Stadtteil-Etablissement.

Es haben nur eingeladene Gäste Zutritt.  
Die Nachbarfilialen laden besonders ein.

A. 1.80]

Der Vorstand.

### Gerüst-Bau u. Leih-Ausfall

von Emil Lyon, Altona,  
Al. Freiheit Nr. 48. Fernsprecher Nr. 224.  
Auffällig geschätzte Leitergerüste  
mit durchgehender, völlig ebener Laufbahn.  
D. R. G. M. 132882. Patent angemeldet.

Ein neues farb. mod. Dewaldswerk (Lübeck)  
ist für 16 M. zu verkaufen.  
Näheres durch die Exped. d. „B.-U.“

**Selbstunterricht in der Holzmalerei!**  
150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck,  
mit leicht fühlbarer Anleitung, sind für den billigen Preis  
von ... nur A. 10 ... zu beziehen von  
Aug. Dütemeyer, Maler, München, Corneliusstr. 19 IV r.  
Malern, welche die Vertretung übernehmen  
wollen, ist guter Nebenverdienst gesichert.

### Maler-Schule Buxtehude.

Alteste und grösste Fachschule, abgekürztes  
Lehrverfahren. 1900 wieder erste Preise.  
Dir. Eisner.

### R. Zerna, Malerarztel, Stuttgart, Kirchstrasse 7.

Gez. Pinsel, Plastombürsten, Befüllungen, Schablonen etc.

### Grosse Vorteile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe

M. 1.75 gegen Nachnahme.  
Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

### An die Filialen der Umgegend des Bodensee's!

Am Sonntag den 29. Juli

### Gemeinschaftlicher Ausflug nach Konstanz.

Zusammenkunft im Restaurant „Walhalla“, Borm. 9 Uhr.

Sämtliche Kollegen des Bezirks sind hierzu freundlich eingeladen.

Das Agitationskomitee.

**Damen. \* \* Landesfrauen, Malvorlagen Blumen. \* \* Früchte etc.**  
20 Blatt A. 2.50, 40 Blatt A. 4.50, sortiert, verschieden groß.  
**Meinr. Brühl, Hamm i. W., Münsterstr. 42.**

### Wichtig für Maler!

Allgrößte Auswahl s. fertigen Schablonen u. Zeichnungen.  
Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

### Moderne Stilrichtung.

Preis 6 M. Schablonen zur Decken- u. Wandmalerei  
für den praktischen Gebrauch, Größe 25 x 33.  
In Naturalistisch, Renaissance u. englischem Charakter.  
12 Tafeln.

### Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei.  
Preis 12 M. Größe 47 x 34. Inh. 10 Tafeln Farbendruck.  
Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen

und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

### Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in  
Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen,  
Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Präzision  
und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

per Semester 150 M.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise,  
Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für  
meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden.

Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange,  
Declarationsmaler, Maler für alle Skizzen und Entwürfe,  
Berlin NW, Gitschnerstr. 94 a.

Dritte, veränderte Auflage

**Scherms Reiseatlas für wandernde Arbeiter**  
(Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reise-  
touren, 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten, Geb. Mk. 1.50.

Zu bez. durch alle Buchh., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

### Filiale Sonnenberg.

Sonntag den 5. August

### I. Stiftungsfest

in dem großen, schattigen und schön gelegenen  
Garten „Zum Kaiser Adolf“.

Wir laden die organisierten Kollegen nebst  
Familien von Wiesbaden und den umliegenden  
Ortschaften zum zahlreichen Besuch freundlichst  
ein.

Die Ortsverwaltung.  
Bei ungünstiger Witterung findet das Fest acht  
Tage später statt. [M. 2.55]

**Neu! Soeben erschien im Selbstverlage** Neu!

**\* Neue Holz- u. Marmor-Malereien \***  
(zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode)

1. Serie: „Neue Holzmalereien“ Preis 20 M.

Dieses prächtige Werk zeigt auf 30 Holztafeln die  
Anlage, besonders Lasuren s. farbigen Holz-  
arten, sowie Anwendung des Holzes in der Praxis.  
Hamburger Holz- u. Marmor-Schule, Fr. Weiershausen

Hamburg, Lindenstr. 15.

Kollegen können durch Vertrieb des Werkes guten  
Dienst sich erwerben.

**Schablonen für Wände u. Decken,** durchwegs praktisch  
eingerichtet, schöne  
Dessins für Wände, flotte Ornamente für Decken.

Musterkarten in Farbendruck empfohlen.

Markus Buchsbaur, Wien I., Rathausstr. 15.

**Machruß!**

Sonntag den 15. Juli ertrank beim Baden

unser Mitglied

### Johann Stahl

aus Nürnberg.

Sein Andenken hält in Ehren

M. 1.80] Filiale Harburg.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Marx, Hamburg.

Verlag von H. Wenzler, Hamburg.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.